

Sitzungsvorlage-Nr. 66/3948/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	20.02.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Fortschreibung des Kreisstraßen- und Radewegeneubauprogramms für die Jahre 2025-2029****Sachverhalt:**

Das Kreisstraßen- und Radewegeneubauprogramm des Rhein-Kreises Neuss ist ein Investitionsrahmenplan und zugleich ein Planungsinstrument der Verwaltung. Es ist kein Finanzierungsplan oder Finanzierungsprogramm.

Die Dringlichkeit bzw. Listung der aufgeführten Maßnahmen richtet sich ausschließlich nach der „Baureife“ (uneingeschränktes Baurecht, in der Regel durch rechtskräftigen Bebauungsplan oder Planfeststellungsbeschluss und Grunderwerb) und der „Finanzierbarkeit“ (nach Maßgabe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel seitens des Landes NRW). Die Finanzierung der durchgeführten Maßnahmen erstreckt sich in der Regel über mehrere Jahre. Bei der Fortschreibung des Mehrjahresprogramms berücksichtigt die vorgenommene Teileildung einerseits die mehrjährige Bauzeit und andererseits den daraus resultierenden Mittelabfluss.

Das Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2025 – 2029 besteht aus 12 Maßnahmen mit einem **Investitionsbedarf** von ca. **66,88 Mio. EUR** und einem zugehörigen **Kreisanteil** von ca. **19,90 Mio. EUR**. Die 12 Maßnahmen bestehen aus fünf Straßenbaumaßnahmen und sieben Radwegemaßnahmen, die für die Jahre 2025 - 2029 eingeplant sind.

Alle aufgeführten Maßnahmen des Kreises stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Eine verbindliche zeitliche Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen in Programmjahre ist nicht möglich.

Nichtsdestotrotz ist es weiterhin notwendig und die Verwaltung wird dieses Ziel mit Nachdruck verfolgen, für die eingeplanten Projekte möglichst schnell „uneingeschränktes Baurecht“ zu schaffen.

Hiervon sind insbesondere die beiden großen Straßenbauvorhaben **K 33n AS Delrath** und die **K 9n Strümp – Osterath** betroffen. Für die beiden Maßnahmen liegt das zwingend erforderliche (uneingeschränkte) Baurecht als Voraussetzung für die Bezuschussung und einen Baubeginn nicht vor.

Anhang:

Der Anhang des Investitionsprogramms beinhaltet neun Maßnahmen, wobei es sich um sechs Radwegemaßnahmen und drei Straßenbaumaßnahmen handelt. Bei den aufgeführten Rad- und Straßenbaumaßnahmen im Anhang handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen des weiteren Bedarfs. Ein vordringlicher Bedarf ist nach einer Überprüfung der Wertigkeiten derzeit nicht festzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss beschließt das vorliegende Kreisstraßen- und Radwegeneubauprogramm 2025 bis 2029 für den Ausbau der Kreisstraßen und Radwege als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Anlage 0- Kreisstraßen- und Radwegebauprogramm_2025-2029

Anlage 10-K 21 Radweg Hochneukirch-Kreisgrenze

Anlage 11-K 11 Radweg Steinfurt-Rubbelrath bis B 230

Anlage 12-K 26 Radweg Deelen-Evinghoven

Anlage 1-K 7 Radweg L142-OD Hoisten

Anlage 2-K 19 Umbau Knotenpunkt B59_K19 Schaan

Anlage 3-K 37 Anpassung BÜSA Gumpgesbrücke

Anlage 4-K 8 Radweg Grefrath-Neuss

Anlage 5-K 9n Strümp-Bovert

Anlage 6-K 24 Radweg L213-L375

Anlage 7-K 33n AS Delrath

Anlage 8-K 35n Umgehung Kleinenbroich 2BA

Anlage 9-K 4 OD Kleinenbroich